

Positionspapier von DLRG, SHSV, DRK-Wasserwacht und LSV

Handlungsnotwendigkeiten in der Schwimmbildung in Schleswig-Holstein

Schaffung einer ausreichenden Bäderinfrastruktur

- Es müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um
 - o **die Errichtung zusätzlicher Schwimmhallen** zu ermöglichen,
 - o den Bestand alter Schwimmbäder durch **Modernisierungen und Instandsetzungen** zu sichern,
 - o weitere **Schließungen** von Schwimmsportstätten zu **verhindern**,
 - o private Investoren und Betreiber durch Private-Public-Partnership (PPP)-Modelle zu motivieren, Schwimmbäder um **Ausbildungsflächen** zu **erweitern** oder neue Bäder zu errichten.
- Bereitstellung auskömmlicher **Finanzmittel zur Anmietung von Wasserflächen**, um Kursangebote zu sozial verträglichen Konditionen, unabhängig vom sozialen Status zu ermöglichen.

Schwimmen im Schulunterricht

- An den Grund- und weiterführenden Schulen muss eine **verpflichtende Teilnahme** am Schwimmen im Rahmen des Sportunterrichtes sichergestellt werden.
- Die zu erhebenden Daten zur **Durchführung des Schwimmunterrichtes** brauchen eine solide **Darstellung von Umfängen und Qualitäten**.
- Die Fachanforderungen Sport sollten an die Beschlüsse im Sportlandprozess angepasst werden. Danach ist die Schwimmfähigkeit von Kindern durch den **Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens in Bronze mit Ende der 4. Jahrgangsstufe** nachzuweisen.
- Die Lehrkräfte müssen ausreichend qualifiziert werden:
 - o Vor allem an den Grundschulen – aber auch an den weiterführenden Schulen – im Land **fehlen** noch immer ausreichend qualifizierte **Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung (oder äquivalenter Ausbildung)**.
- Pädagogische Schulbegleitungen sollten auch qualifiziert werden.
- Die **Vernetzung von Schulen und Vereinen** im Kontext des Schwimmenlernens und die **Nutzung von Synergieeffekten** muss intensiviert werden.
 - o Es ist eine noch engere **Zusammenarbeit des Bildungs- und des Innenministeriums** angeraten.

Schaffung ausreichender Kapazitäten an Schwimmbildner*innen

- Stabilisierung und Ausbau der Fördermittel zur **bedarfsgerechten Aus- und Fortbildung von Ausbildungsassistenten und Ausbildern Schwimmen (und Rettungsschwimmen)**
- Schaffung von Freistellungsmöglichkeiten, um Ausbildungsspitzen auch tagsüber abdecken zu können
- Schaffung von Anreizen für das Ehrenamt, mit denen die Wertschätzung in der Gesellschaft gesteigert wird
- Bereitstellung auskömmlicher **Finanzmittel zur Begleichung von Übungsleiterhonoraren im Rahmen der Schwimmbildung**, um Kursangebote zu sozial verträglichen Konditionen, unabhängig vom sozialen Status zu ermöglichen.
- Bereitstellung auskömmlicher **Finanzmittel zur Deckung von Personalkosten für Verwaltungsaufgaben**, um den zuwendungsrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden und die Ehrenamtlichen in der Vorbereitung der Schwimmkurse sowie Trainerausbildung zu unterstützen.

Positionspapier von DLRG, SHSV, DRK-Wasserwacht und LSV

Erhebung der Versorgungslage

- Die aktuelle Versorgungslage im Land ist detailliert aufzunehmen und in einem **Bäderatlas** abzubilden und regelmäßig fortzuschreiben.
- Entsprechende Daten sind in den Grundschulen jährlich am Ende der 4. Klassenstufe zu erheben.
- Hierbei sind mindestens die Zahlen der Deutschen Schwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold, sowie die Zahl der Seepferdchen-Abzeichen zu ermitteln und zu veröffentlichen.
- sog. weiße Flecken im Land sind prioritär aufzugreifen.

Dialogrunde bzw. „runder Tisch“ Schwimmen

- Zur ständigen Nachverfolgung der Schwimmsituation im Land ist eine Dialogrunde Schwimmen einzurichten bzw. der „runde Tisch Schwimmen“ intensiv fortzusetzen.
- Diese Expertenrunde nimmt insbesondere eine regelmäßige Lagebewertung vor und gibt Impulse und Initiativen zur Verbesserung der Schwimmsituation im Land
- unter Beteiligung von Land, Städten und Gemeinden, sowie DLRG, SHSV, DRK-Wasserwacht und LSV.

Aktuelle Erhebungen zur Schwimmfähigkeit bei Schüler*innen in Schleswig-Holstein:

Im Bericht der Landesregierung vom 06.02.24 wurde festgestellt, dass 48% aller Kinder in Schleswig-Holstein bereits **zu Beginn der 4. Klassenstufe** das Deutsche Schwimmabzeichen in Bronze und damit nachweislich die sichere Schwimmfähigkeit erworben haben. (Dies wird laut Fachanforderungen im Fach Sport erst bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe angestrebt.)

Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch: *Jedes zweite Kind in Schleswig-Holstein kann zu Beginn der 4. Klasse eben **nicht sicher schwimmen!***

Ertrinken ist noch immer eine der häufigsten Unfall-Todesursachen bei Kindern. Genau deshalb sollten die Jüngsten so früh wie möglich das Schwimmen erlernen. Die meisten Kinder wären mit etwa sechs Jahren so weit, die Seepferdchen-Prüfung abzulegen. Das Bronze-Abzeichen sollte spätestens am Ende der Grundschulzeit abgelegt werden. Dass jeder zweite Viertklässler nicht sicher schwimmen kann, ist daher eine alarmierende Nachricht!

Kopfwärts ins Becken springen, zwei Meter tief tauchen und 200 Meter schwimmen: Das sollten Kinder im Alter von zehn Jahren können - und nicht erst in der 6. Klasse im Alter von 12 oder 13 Jahren.

In den meisten kreisfreien Städten und z. B. im Kreis Pinneberg stellte sich die aktuelle Lage sogar noch schlechter dar: In Flensburg kann nicht einmal jedes dritte Kind (32,9 Prozent) das Schwimmabzeichen Bronze vorweisen; im Kreis Pinneberg z. B. sind es nur 44,3%. Auf den unteren Plätzen im landesweiten Vergleich liegen die Städte Kiel (42,6 Prozent) und Lübeck (42,4 Prozent). Positive Spitzenreiter sind die Kreise Dithmarschen (59,5 Prozent), Schleswig-Flensburg (53,9 Prozent) und Rendsburg-Eckernförde (52,1%).

Es ist erstaunlich, dass der Anteil der sicheren Schwimmer in den Städten niedriger ist als in der Fläche, da in den ländlichen Regionen der Weg zum nächsten Schwimmbad in der Regel weiter ist als in den Städten. Erschwerend hinzu kommen oft auch Einkommen und Bildungsstand in den Elternhäusern: sozial schwache Kinder können deutlich seltener schwimmen, sie lernen es zudem später, was sich dann als schwieriger erweist.

Positionspapier von DLRG, SHSV, DRK-Wasserwacht und LSV

In einem **weiterführenden Bericht der Landesregierung** vom 06.05.24 wird festgestellt:

Fast 30% (~Ein Drittel) der Kinder und Jugendlichen können auch zu Beginn der 7. Klasse noch immer nicht sicher schwimmen. – Das sind über 6.600 Schüler*innen, die in den Fokus der Schwimmern-Offensive und die Problembehebung genommen werden müssen!

In Schleswig-Holstein stehen nicht genügend erreichbare Schwimmhallen und Wasserflächen zur Verfügung, um den Bedarf in der Schwimmausbildung zu decken.

Die Schulen im Land haben keinen vollumfänglichen, gesicherten Zugang zu Wasserflächen. An 100 Schulen (fast 25 %) im Land fand im Jahr 2023 kein Schwimmunterricht statt.

Die zeichnenden Verbände merken zudem an, dass bei der Erhebung an den o. g. 280 Schulen **nicht die ca. 20% der Schüler*innen berücksichtigt wurden, die aktuell noch nicht-inklusiv an Förderzentren** beschult werden. - Gerade vor dem Hintergrund, dass **Schwimmen auch gesellschaftliche Teilhabe** bedeutet, sollten nach unserer Auffassung auch Kinder z. B. mit besonderem (sonderpädagogischen) Förderbedarf Berücksichtigung in dieser Erhebung finden.

Schon seit geraumer Zeit ist bekannt, dass das Erlernen von Schwimmkompetenzen oftmals z. B. von sozialen, familiären o. ä. Hintergründen abhängt.

Schwimmen ist ein elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge in Deutschland und darf nicht an der Frage des sozialen Status scheitern.

Um diese Daseinsvorsorge künftig wieder vollumfänglich zu sichern, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Land, Städten und Gemeinden. Das Ehrenamt steht auch weiterhin mit hohem Engagement bereit – die Rahmenbedingungen müssen aber deutlich verbessert werden!

Leider finden sich im aktuellen Bericht (anders als in der Erhebung zur Schwimmfähigkeit in den 4. Klassen aus 02/2024) **keine detaillierten Auswertungen z. B. nach Kreisen oder Regionen**, was weitere Rückschlüsse auf die Aussagefähigkeit der Daten schwierig macht. Es stellt sich darüber hinaus erneut die Frage, ob es z. B. bei ausbleibendem Schwimmunterricht an mangelndem, qualifiziertem Personal (Lehrkräftemangel, keine Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung) oder an mangelnden Angeboten aus der Region (weiterhin „Corona-Stau“, Müdigkeit zur ehrenamtlichen Arbeit, o. ä.) oder an der nicht erreichbaren Infrastruktur (keine Halle/Schwimmfläche, keine Hallenzeiten) liegt.

Hintergründe:

Die Landesregierung hatte zuletzt im Jahr 2018 zum Thema „Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern“ (Drucksache 19/1067) berichtet. Darin wurde festgestellt, dass bei der Schwimmausbildung der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein fachliche Akteure, wie der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e.V. (SHSV) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sowie Eltern und Schulen zusammenwirken.

Ausgehend von der damaligen Bestandsaufnahme zum schulischen Schwimmunterricht und zur Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler wurden seit 2018 die gemeinsamen Bemühungen verstärkt, Kindern möglichst frühzeitig Schwimmkompetenzen zu vermitteln.

Positionspapier von DLRG, SHSV, DRK-Wasserwacht und LSV

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 unterbrachen pandemiebedingte Schließungen von Schulen und Schwimmstätten sowie Infektionsschutzmaßnahmen im laufenden Schulbetrieb die gemeinsamen Anstrengungen, allen Kindern und Jugendlichen gesicherte Schwimmfertigkeiten zu vermitteln.

Die DLRG, der SHSV und die DRK-Wasserwacht gehen davon aus, dass in diesen Jahren etwa 40.000 bis 50.000 Kinder in Schleswig-Holstein keinen Anfängerschwimmunterricht erhalten konnten.

Die Landesregierung hat seit 2018 und besonders nach der Corona-Pandemie umfassende Bemühungen unternommen, gemeinsam mit Schulen und Verbänden die Schwimmfähigkeit bei Kindern zu verbessern.

Durch die nach der Pandemie initiierte **Schwimmlern-Offensive** von DLRG, SHSV und DRK-Wasserwacht wurden mit unterschiedlichen Projekten und Initiativen umfangreiche Maßnahmen ergriffen, die Kapazitäten im Anfängerschwimmen massiv zu erhöhen.

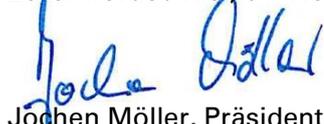
Neben zusätzlichen Schwimmkursen und der Ausbildung weiterer Schwimmausbilder*innen werden zwei Schwimm-Mobile und ein mobiles Schwimmbecken im Land eingesetzt.

Die DLRG in Schleswig-Holstein hat im Jahr 2023 über 9.000 Schwimmabzeichen bei Kindern und Jugendlichen in über 900 Schwimmkursen abgenommen. - Hinzu kommen rund 4.000 Rettungsschwimmabzeichen, so dass auch unsere Küsten geschützt und die Frei- und Hallenbäder mit Personal unterstützt werden können.

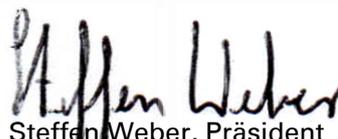
Beim SHSV waren es allein im Rahmen der Schwimmlernoffensiven, an denen sich knapp die Hälfte aller Mitgliedsvereine beteiligt hatten, zwischen April 2022 und April 2024 insgesamt über 8.600 Schwimmabzeichen und bei der DRK-Wasserwacht im Jahr 2023 über 1.300 Schwimm- und über 400 Rettungsschwimmabzeichen.

Diese enormen Anstrengungen auf Seiten des Ehrenamtes allein, reichen jedoch nicht aus, um die bedrohliche Anzahl an Nichtschwimmer*innen im Land spürbar abzubauen. Die Schwimmausbilder*innen von DLRG, SHSV und DRK-Wasserwacht stoßen unter den gegebenen Bedingungen an ihre Grenzen. Es müssen insbesondere die Anzahl an Wasserflächen im Land und der Personalstand erhöht werden. Denn nur mit ausreichenden Schwimmhallenzeiten und Schwimmausbilder*innen kann jedes Kind einen Schwimmkursplatz erhalten.

Eckernförde / Kiel, 01. November 2024



Jochen Möller, Präsident
DLRG LV Schleswig-Holstein e.V.



Steffen Weber, Präsident
Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.



Anette Langner, Vorstand
DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Barbara Ostmeier, Präsidentin
Landessportverband Schleswig-Holstein